



Archive for Reformation History

An international journal
concerned with the history of the Reformation and its significance in world affairs,
published under the auspices of the Verein für Reformationsgeschichte and
the Society for Reformation Research

North American Editors

Ute Lotz-Heumann – Marjorie Elizabeth Plummer

European Editors

Thomas Kaufmann – Martin Kießler

Advisory Board – Wissenschaftlicher Beirat

Michael Driedger, St. Catharines/Ontario – Renate Dürr, Tübingen – Birgit Emich, Frankfurt a.M. – Mark Greengrass, Sheffield – Brad S. Gregory, Notre Dame/Indiana – Scott Hendrix, Princeton/New Jersey – Mack P. Holt, Fairfax/Virginia – Susan C. Karant-Nunn, Tucson/Arizona – Thomas Kaufmann, Göttingen – Martin Kießler, Bonn – Yves Krumenacker, Lyon – Ute Lotz-Heumann, Tucson/Arizona – Janusz Małłek, Toruń – Marjorie Elizabeth Plummer, Tucson/Arizona – Silvana Seidel Menchi, Pisa – Carla Rahn Phillips, Minneapolis/Minnesota – Heinz Schilling, Berlin – Ethan H. Shagan, Berkeley/California – Christoph Strohm, Heidelberg – James D. Tracy, Minneapolis/Minnesota – Alexandra Walsham, Cambridge – Randall C. Zachman, Notre Dame/Indiana

Vol. 113 · 2022

Gütersloher Verlagshaus

Archiv für Reformationsgeschichte

Internationale Zeitschrift

zur Erforschung der Reformation und ihrer Weltwirkungen,
herausgegeben im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte und
der Society for Reformation Research

Europäische Herausgeber

Thomas Kaufmann – Martin Kießler

Nordamerikanische Herausgeberinnen

Ute Lotz-Heumann – Marjorie Elizabeth Plummer

Wissenschaftlicher Beirat – Advisory Board

Michael Driedger, St. Catharines/Ontario – Renate Dürr, Tübingen – Birgit Emich, Frankfurt a. M. – Mark Greengrass, Sheffield – Brad S. Gregory, Notre Dame/Indiana – Scott Hendrix, Princeton/New Jersey – Mack P. Holt, Fairfax/Virginia – Susan C. Karant-Nunn, Tucson/Arizona – Thomas Kaufmann, Göttingen – Martin Kießler, Bonn – Yves Krumenacker, Lyon – Ute Lotz-Heumann, Tucson/Arizona – Janusz Małłek, Toruń – Marjorie Elizabeth Plummer, Tucson/Arizona – Silvana Seidel Menchi, Pisa – Carla Rahn Phillips, Minneapolis/Minnesota – Heinz Schilling, Berlin – Ethan H. Shagan, Berkeley/California – Christoph Strohm, Heidelberg – James D. Tracy, Minneapolis/Minnesota – Alexandra Walsham, Cambridge – Randall C. Zachman, Notre Dame/Indiana

Vol. 113 · 2022

Gütersloher Verlagshaus

Mitarbeiter der Redaktion – Editorial Assistant
Dr. Ellen Yutzy Glebe

Das *Archiv für Reformationsgeschichte* ist eine jährlich erscheinende Zeitschrift mit einem anonymisierten Begutachtungsverfahren. Manuskripte in deutscher, französischer und italienischer Sprache werden per E-Mail erbeten an Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Thomas Kaufmann, Universität Göttingen, thomas.kaufmann@theologie.uni-goettingen.de, und Prof. Dr. Martin Kessler, Schlegel-Professur für Kirchengeschichte mit dem Schwerpunkt Reformation und Aufklärung, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Martin.Kessler@uni-bonn.de. Manuskripte in englischer Sprache werden per E-Mail erbeten an Prof. Dr. Ute Lotz-Heumann, Heiko A. Oberman Chair, und Prof. Dr. Marjorie Elizabeth Plummer, Susan C. Karant-Nunn Chair, University of Arizona, ArcRefHist@arizona.edu. Es werden nur Original-Beiträge im *ARG* aufgenommen. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Abschluss des Manuskripts bei den jeweiligen Herausgebern Merkblätter zur formalen Gestaltung der Beiträge anzufordern.

The *Archive for Reformation History* is a double-blind peer reviewed journal that appears annually. Manuscripts in English should be sent by e-mail to Ute Lotz-Heumann, Professor of History and Heiko A. Oberman Chair, and Marjorie Elizabeth Plummer, Professor of History and Susan C. Karant-Nunn Chair, University of Arizona, ArcRefHist@arizona.edu. Manuscripts in German, French, and Italian should be sent by e-mail to Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Thomas Kaufmann, University of Göttingen, thomas.kaufmann@theologie.uni-goettingen.de, and Prof. Dr. Martin Kessler, Schlegel Professor of Church History, University of Bonn, Martin.Kessler@uni-bonn.de. The *ARH* only accepts original manuscripts. Please contact the editors for guidelines for the preparation of manuscripts.



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

Auch als Online-Ausgabe erhältlich: www.degruyter.com/view/j/arg

ISBN 978-3-579-08479-4

Print-Ausgabe: ISSN 0003-9381

Online-Ausgabe: ISSN 2198-0489

Copyright © 2022 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,

in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,

Neumarkter Straße 28, 81673 München

Die Zeitschrift und alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, digitalisiert oder gesendet werden. Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg
Druck und Einband: PB Tisk, a. s., Pribram
Printed in Czech Republic
www.gtvh.de

Inhalt

Finn Schulze-Feldmann

Der Versuch einer spirituellen Erneuerung abseits der Reformation:
Das freie weltliche Stift Gernrode unter Elisabeth von Weida, 1504–32 7

Terence McIntosh

The Words of Forgiveness: Luther, *The Keys*, and the Nuremberg
Absolution Controversy 36

Daniel Gehrt

Pictorial Renaissance Bookbindings and the Domestication of Lucas
Cranach's Iconography:
An Overlooked Medium of the German Reformation 70

Brandt Klawitter

Omnis utriusque's Conflicted Reordering: Pastoral Theology and
Admission to the Lord's Supper in View of Wittenberg-Related Church
Orders (1523–1528) 109

Ulrich Gäbler

„Tut um Gottes willen etwas Tapferes“. Ermutigt Zwingli mit diesem
Aufruf die Zürcher zum Krieg? 137

Esther Chung-Kim

Pious City: Community and Charity in Calvin's Geneva 168

Christine Christ-von Wedel

Beredtes Schweigen. Basler Theologen und der Hexenwahn 198

Saskia Limbach und Martin Christ

Möglichkeiten und Grenzen konfessioneller Koexistenz. Briefwechsel,
Studien- und Druckorte Oberlausitzer Geistlicher in der zweiten Hälfte
des 16. Jahrhunderts 233

Andrew J. G. Drenas

“Holy Handkerchiefs!” A Study of St. Lawrence of Brindisi's Eucharistic
Spirituality and Mass Handkerchiefs 265

Miscellanea*Wolfgang Huber*

„der erst, der das Euangelium den von kitzingen zu den letzten Zeiten
bracht“: Der Weg des Christoph Hoffmann (um 1495–1553) vom
Promovenden Karlstadts zum kursächsischen Hofprediger 291

Thomas Gerhard Wilhelmi

Brieffunde in einer Sammelhandschrift aus dem Hamburger Geistlichen
Ministerium 313

Der Versuch einer spirituellen Erneuerung
abseits der Reformation:
Das freie weltliche Stift Gernrode
unter Elisabeth von Weida, 1504–32

Von Finn Schulze-Feldmann

EINLEITUNG

„Als erste in der Region nahm Elisabeth von Weida die wahre Lehre des Evangeliums 1521 unter verschiedenen Schwierigkeiten, Drohungen und Hinterhalten von Feinden an.“¹ Dieses Narrativ des Stiftschronisten Andreas Popperodt (aktiv 1532–1564), dass Äbtissin Elisabeth von Weida (1460/61–1532) die reformatorische Lehre 1521 im freien weltlichen Stift Gernrode eingeführt habe, hat spätestens seit Matthäus Merian d. Ä. die Geschichtsschreibung des Stifts geprägt.² Nachdem es Otto von Heinemann aufgriff, bestimmt es auch

1. Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen des Dietrich-Moderhack-Stipendiums der Historischen Kommission für Anhalt-Sachsen. Der Autor dankt insbesondere Cornelia Linde und Andreas Pečar sowie den Mitarbeiter_Innen des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, der Anhaltischen Landesbücherei, des Pfarramts in Gernrode und des Gernröder Kulturvereins.

Andreas Popperodt, „Annales Gernrodenses“, in: *Johann Christoph Beckmann* (Hg.), *ACCESSIONES HISTORIAE ANHALTINAE*. Von unterschiedenen Das Hoch=Fürst[iche] Hauß Und Fürstenthum Anhalt Belangenden Materien sampt dazu gehörigen Documenten: Wobei zugleich Eine CONTINUATION Der Hoch=Fürst[ichen] Anhaltischen Geschichte von A[nno] 1709 biß 1716. Ingleichen Eine Beschreibung Etlicher Adelicher zu dem Fürstenthum Anhalt gehörigen Geschlechter / Auch einiger andern daselbst vorgegangenen Veränderungen, Zerbst 1716, VD18 90025164, Fol. [D 2^o]-L^v, hier 67: „Elisabetha de Wida Abbatisa [...] prima in hac regione Anno 1521. veram Evangelii doctrinam, inter varias difficultates, minas, & insidias hostium complexa est“.

2. *Matthäus Merian d. Ä.* (Hg.), *TOPOGRAPHIA Superioris Saxoniae Thuringiae / Misniae Lusatie etc.*: Das ist Beschreibung der Vornehmsten vnd Bekantesten Stätt / vnd Platz in Churfürstenthum Sachsen / Thüringen / Meissen, Ober vnd NiederLauffnitz vnd einverleibten Landen; auch in andern Zu dem Hochlöblichsten Sächsischen Craiße gehörigen Fürstentumen (außer Brandenburg vnd Pommeren), Graff: vnd Herrschafften etc., Frankfurt 1650, VD17 3:659998U, 87. Siehe auch *Johann Christoph Beckmann*, *Historie Des Fürstenthums Anhalt Von dessen Einwohnern und einigen annoch verhandenen Alten Monumenten / Natürlicher Gütigkeit / Eintheilung / Flüssen / Stäten / Flecken und Dörfern / Fürst[licher] Hoheit / Geschichten der Fürst[lichen] Personen / Religions=Handlungen / Fürstlichen Ministris, Adelichen Geschlechtern / Gelehrten / und andern Bürger=Standes Vornehmen Leuten*, 2 Bde., Zerbst 1710, Bd. 2, VD18 90024516, 38; *Julius Bernhard von Rohr*,

den modernen Diskurs um die Reformation in Gernrode.³ Nur vereinzelt finden sich Einwände wie in einer Biographie Elisabeths, in der Franke aufgrund brieflicher Quellen und altkirchlicher Praktiken einen späteren Anschluss an die Wittenberger Reformationsbewegung im Jahr 1525 annimmt.⁴ Diese Argumentation wurde in der Geschichtsschreibung lokalpatriotischer Prägung bis 1918 allerdings vehement verworfen.⁵ Mit dem Verweis auf Popperods tendenziöse Darstellung der Reformation griff Hans K. Schulze in der jüngsten Monographie über Gernrode dennoch Frankes These auf, ohne aber eine schlüssige Analyse der Ereignisse anzubieten.⁶

So vielversprechend und verlockend es auch sein mag, die Einführung der reformatorischen Lehre im Stift Gernrode exakt zu datieren, so wenig ertragreich erscheint dieses Unterfangen. Tatsächlich verbietet sich aufgrund Elisabeths starker Orientierung an kirchlichen Traditionen eine vorschnelle Charakterisierung als lutherischer Akteurin.⁷ Ihrem in der Gernröder Stiftskirche

Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Vor- oder Unter-Hartzes, Welche von denen Fürstenthümern Blanckenburg und Hartzgerode, dem Stifft Quedlinburg, den Grafschafften Mansfeld, Stollberg und deren Städten, Flecken, Schlössern, ehemaligen Clöstern, alten Ruderibus, Bergwercken, notablen Bergen, Flüssen, Seen auch andern Naturalibus, sowohl in Ansehung derer ehemaligen als itzigen Zeiten mancherley besonders in sich fassen, Frankfurt und Leipzig 1736, VD18 11364211, 414–416.

3. Otto von Heinemann, Die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Wiederherstellung, Bernburg 1865, 20.

4. Franke, „Elisabeth von Weida und Wildenfels, Äbtissin des freien weltlichen Stiftes Gernrode: 1504–1532“, in: Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte 8 (1902), 313–335, hier 325.

5. Hermann Suhle, „Die Reformation im Stift Gernrode 1521“, in: Unser Anhaltland 2.42 (1902), 489–493, hier 492–93; Friedrich Winfrid Schubart, „Stephan Molitor, der Reformator des Stiftes Gernrode“, in: Zerbster Jahrbuch 2 (1906), 7–19, hier 10–11; Rudolf Bahr, Geros Gründung: Die Reichsabtei Gernrode: Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Reformationszeit, Köthen 1908, 50–53; Hans Hartung, Zur Vergangenheit von Gernrode, Quedlinburg 1912.

6. Hans K. Schulze, Das Stift Gernrode, Köln, Graz 1965, 64–67.

7. Dieser Beitrag folgt Irene Dingels Unterscheidung zwischen der frühen Reformationsbewegung als einer personenbezogenen Identität und der späteren lutherischen Konfession. Dingel führt dazu folgendes aus: „Wenn Luther selbst die Bezeichnung ‚Lutherani‘ und ‚Wittenbergenses‘ als Synonym verwandte, wie ebenfalls jüngst herausgearbeitet wurde, belegt dies im Grunde nur, dass für Luther der Referenzpunkt für das ‚Lutheraner-Sein‘ oder ‚Lutherisch-Sein‘ ein personen- und gruppenbezogener war. Natürlich verband sich damit auch die Parteinahme für die neue reformatorische Lehre dieser Person oder Gruppe. Ein Konfessionsbezug aber liegt nicht zugrunde.“ Wird hier die Bezeichnung „lutherisch“ verwendet, bezieht sie sich spezifisch auf die später vollzogene Konfessionszuschreibung. Siehe Irene Dingel, „Wie lutherisch war die Wittenberger Reformation? Von vorkonfessioneller Vielfalt zu theologischer Profilierung“, in: Irene Dingel, Armin Kohnle, Stefan Rhein, Ernst-Joachim

materialisierten Reichsverständnis der fortwährenden *unio imperii et ecclesiae* entsprechend reformierte sie das Stift zwar unter Berücksichtigung der Wittenberger Reformationsbewegung. Selbst als Gernrode zu einem reichsweit beachteten Damenstift protestantischer Frömmigkeit avanciert war, verblieb es aber sowohl religiös als auch politisch auf Distanz zu dieser. Um diese Komplexität zu erfassen, setzt sich der vorliegende Beitrag daher zum Ziel, die historiographische Fokussierung auf die reformatorischen Ereignisse seit 1517 zu durchbrechen und stattdessen die Amtszeit Elisabeths von Weida als Gernröder Äbtissin in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Der Zeitraum von 1504 bis 1532 soll so weniger als einschneidende Epochenwende begriffen werden, sondern als eine diachron über die vermeintliche Zäsur der Reformation verlaufende Zeit einer graduellen Transformation.

Obwohl die Verengung auf den Betrachtungszeitraum seit 1517 und die Beibehaltung diskursiver Muster der Geschichtsschreibung des frühen 20. Jahrhunderts zu einer vereinfachten Darstellung geführt haben, ist Gernrode punktuell als Beispiel für die frühe Reformation in die Forschung eingegangen.⁸ Dabei stellt sich der gegenwärtige Forschungsstand zu der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte reichsunmittelbarer Frauenstifte generell als ausgesprochen disparat dar. Auch wenn vermeintlich bedeutsamere Stifte wie das benachbarte Quedlinburg jüngst mehr Aufmerksamkeit erfahren haben, bleibt das monastische Spezifikum Frauenstift trotz der zahlreichen Studien zu Frauenklöstern in der Frühen Neuzeit nach wie vor ein Kuriosum.⁹ Neue, auch für Gernrode relevante Impulse setzen derweil Publikationen um Themenkomplexe wie der landesherrlichen Reformation im lange Zeit vernachlässigten mitteldeutschen Raum.¹⁰ Wie der biographische Eintrag zu Eli-

Waschke (Hg.), *Initia Reformationis: Wittenberg und die frühe Reformation*, Leipzig 2017, 409–428, hier 413–414.

8. Merry E. Wiesner, „Ideology meets the Empire: Reformed Convents and the Reformation“, in: Merry E. Wiesner (Hg.), *Gender, Church and State in Early Modern Germany: Essays by Merry E. Wiesner*, London 1998, 47–62, hier 57; Antje Rüttgardt, *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524*, Gütersloh 2007, 15.

9. Siehe beispielsweise Teresa Schröder-Strapper, *Fürstbäbissinnen: Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband*, Köln, Weimar, Wien 2015; Ute Küppers-Braun, *Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1065–1803): Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Studie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stifte Thorn, Elten, Vreden und St. Ursula in Köln, Münster* 1997; Peter Kasper, *Das Reichsstift Quedlinburg (936–1810): Konzept – Zeitbezug – Systemwechsel*, Göttingen 2014; Gerriit Deutschländer, Ingrid Würth (Hg.), *Eine Lebenswelt im Wandel: Klöster in Stadt und Land*, Halle 2017.

10. Tobias Jammerthal, David Burkhart Janssen (Hg.), *Georg III. von Anhalt: Abend-*

sabeth von Weida in Eva Labouvies Lexikon bedeutender Frauen in Sachsen-Anhalt zeigt, haben diese bisweilen jedoch nicht zu einer Neubewertung geführt.¹¹ Zurecht resümierte Eike Wolgast in seiner umfassenden Untersuchung zum Verhältnis der Klöster im Reich zur Reformation, dass Gernrode unzulänglich erforscht sei.¹²

Im Fokus der folgenden Betrachtungen sollen die Wechselwirkungen von Ausdrucksformen weiblicher Frömmigkeit und der Artikulation und Durchsetzung politischer und ökonomischer Interessen des Stifts stehen. Diese gilt es sowohl mittels der materiellen Umgestaltungen des Stifts als auch anhand der in archivalischen Quellen evidenten liturgisch-theologischen Neuorientierung sowie den erhaltenen Korrespondenzen nachzuzeichnen. Zunächst ist aufzuzeigen, dass die vermeintlich reformatorischen Ereignisse der frühen 1520er Jahre weder dem Muster von Fürstenreformationen folgten, noch Luthers frühe Kirchenkritik und theologischen Reformimpulse konsequent umgesetzt wurden; die Bezeichnung als lutherische Reformation ist somit zu verwerfen. Die anschließende Betrachtung der Reformaktivitäten Elisabeths seit ihrem Amtsantritt 1504 verdeutlicht vielmehr, dass die Reform der Stiftsliturgie am Ende eines langwierigen Reformprozesses stand, der auf die strukturelle und wirtschaftliche Konsolidierung sowie die geistliche Stärkung des Stifts abzielte. Nicht so sehr theologische Erwägungen, sondern der externe Mediatisierungsdruck seitens geistlicher und weltlicher Reichsfürsten waren hierfür ursächlich. In der Tat hielt dieser Mediatisierungs- und Säkularisierungsdruck bis über die Zeit von Äbtissin Elisabeth von Weida an. Dass Elisabeth trotzdem als erste lutherische Äbtissin des Stifts Gernrode gilt, resultiert aus der sich seit etwa 1527 durchsetzenden Wahrnehmungsveränderung. Während es vielmehr eine gewisse Passivität Elisabeths war, die nun Freiräume für weitere reformatorische Veränderungen schuf, wurden sie und ihr Stift als Teil der Reformationsbewegung bezeichnet, eine Sicht, die sich bis heute durchgesetzt hat.

mahlsschriften, Leipzig 2019; *Christoph Volkmar*, Reform statt Reformation: Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen 2008; *Armin Kohnle, Siegfried Bräuer* (Hg.), Von Grafen und Predigern: Zur Reformationsgeschichte des Mansfelder Landes, Leipzig 2014; *Susan Richter, Armin Kohnle* (Hg.), Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, Heidelberg 2016; *Christoph Volkmar*, Reform statt Reformation: Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen 2008.

11. *Erik Richter*, „Weida und Wildenfels, Elisabeth von (Äbtissin von Gernrode)“, in: *Eva Labouvie* (Hg.), Frauen in Sachsen-Anhalt: Ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien 2016, 371–372.

12. *Eike Wolgast*, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, Gütersloh 2014, 243.

GRADUELLE TRANSFORMATION

Im Heiligen Römischen Reich entschieden die Territorialfürsten, einschließlich der geistlichen Reichsstände, über die Einführung der reformatorischen Lehre in ihrem Herrschaftsgebiet. Um das Narrativ der Chronik Popperodts genauer zu überprüfen, ist es daher unausweichlich, die Ereignisse in Gernrode anhand der Parameter zu untersuchen, die für das jüngst wieder vermehrt betrachtete Konzept der Fürstenreformation als konstitutiv erachtet werden¹³: Zum einen ist dies die Einführung der neuen Lehre mittels eines symbolträchtigen Akts, der mit altkirchlichen Praktiken bricht. Als eines der frühesten Beispiele kann hier Andreas Karlstadt (1486–1541) herangezogen werden, der 1521 die Weihnachtsmesse in der Wittenberger Stadtkirche auf Deutsch feierte und das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichte.¹⁴ Spätestens nachdem Georg Spalatin (1484–1545) Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen (der Weise, 1463–1525) als Wegbereiter der Reformation inszenierte, indem er explizit darüber berichtete, dass sein Landesherr den Laienkelch auf seinem Sterbebett empfangen hatte, etablierte sich dieser Akt rasch als Zeichen einer Abkehr von der römischen Kirche.¹⁵ Zum anderen legte der Erlass einer Kirchenordnung die normative Grundlage dafür, die neue Theologie in die Alltagserfahrung der jeweiligen Kirche zu übertragen und das Kirchenwesen rechtlich neu zu verfassen. Stilprägend hierfür war die von Luther 1523 verfasste *Ordnung eines gemeinen Kasten* für die Stadt Leisnig.¹⁶

13. Armin Kohnle, „Die ernestinischen Fürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige und ihr Verhältnis zu Martin Luther in den Anfangsjahren der Reformation“, in: Dingel, Kohnle, Rhein, Waschke (Hg.), *Initia Reformationis* (wie Anm. 7), 391–408, hier 391–93. Die Fürstenreformation als Forschungsfeld wurde seit den 1970er Jahren wesentlich von Eike Wolgast geprägt. Hier seien lediglich zwei seiner Werke exemplarisch angeführt. Eike Wolgast, *Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen*, Gütersloh 1977; *Wolgast, Einführung* (wie Anm. 12). Für jüngere Beiträge zur Fürstenreformation, siehe Richter, Kohnle, *Herrschaft* (wie Anm. 10).

14. Charlotte Methuen, „Luther’s Life“, in: Robert Kolb, Irene Dingel, L’Ubonir Batka (Hg.), *The Handbook of Martin Luther’s Theology*, Oxford 2014, 7–27, hier 17.

15. Saskia Jähnigen, „im rechten erkenntnis des Euangelij[...] verschieden’: Tod und Memoria Kurfürst Friedrichs des Weisen zwischen spätmittelalterlicher Tradition und reformatorischem Wandel“, in: Heiner Lück, Enno Bünz, Leonhard Helten, Armin Kohnle, Ernst-Joachim Waschke (Hg.), *Das ernestinische Wittenberg: Residenz und Stadt*, Petersberg 2020, 283–296, hier 285–286.

16. D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe, 73 Bde., Weimar 1883–2009 (im Folgenden: WA), 12.1–30.

Betrachtet man die vermeintlich reformatorischen Ereignisse in Gernrode, fällt zunächst auf, dass keine zeitgenössischen Quellen einen wie auch immer gearteten symbolischen Akt des Bekenntniswechsels für die Äbtissin Elisabeth von Weida bezeugen. Erst zwecks ihrer Memorialisierung findet sich ein solches auf ihrer Grabplatte und in der eingangs zitierten Stiftschronik, mit der Popperodt im Geiste der Magdeburger Centurien das Stift als Hort der frühen Reformation und Elisabeth als erste „lutherische“ Reichsfürstin zu inszenieren versuchte.¹⁷ Tatsächlich aber wurden noch im Herbst 1520 Luthers Reformideen als allgemeine Kirchenkritik abgetan und selbst das Wormser Edikt schien ihm in einigen Punkten Zugeständnisse zu machen¹⁸; ein eigenständiges Bekenntnis, dem sich Elisabeth hätte anschließen können, existierte dergestalt noch nicht. Politisch hätte eine im symbolträchtigen Jahr des Wormser Reichstags erklärte Anhängerschaft an den nunmehr unter der Reichsacht stehenden Luther Elisabeth von Weida zudem schwer beschädigt. Solch ein Akt kann also ausgeschlossen werden.

Popperodts Datierung ist allerdings dahingehend beachtlich, als das Jahr 1521 auf die Rückkehr Stefan Molitors, des einstigen Diakons und seit 1521 Pastors der Stiftskirche, nach Gernrode verweist.¹⁹ Popperodt und nachfolgende Historiker haben ihm eine elementare Rolle in der Gernröder Reformation zugewiesen. Mehr als fraglich bleibt jedoch, ob Elisabeth, wie von Schubart und Wäschke argumentiert, Molitor spezifisch wegen seiner Kenntnisse der lutherischen Kirchenkritik, die er sich bei einem möglichen Studium in Wit-

17. *Friedrich Winfrid Schubart*, „Gernröder Inschriften und Denksteine“, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 9.1 (1901), 33–41, hier 35; *Popperodt*, „Annales“ (wie Anm. 1), 67. Noch von Heinemann hatte Elisabeth von Weida als erste lutherische Äbtissin bezeichnet. *Von Heinemann*, Gernrode (wie Anm. 3), 20. Zu den Magdeburger Centurien und ihrem Geschichtsverständnis, siehe *Harald Bollbuck*, Wahrheitszeugnis, Gottes Auftrag und Zeitkritik: Die Kirchengeschichte der Magdeburger Zenturien und ihre Arbeitstechniken, Wiesbaden 2014. Im Falle Popperodts ist die verklärende Interpretation der Stiftsvergangenheit außerdem darauf zurückzuführen, dass ihm mit dem ehemaligen Stiftsherren Caspar Scharffe, seinem qua seiner zweiten Frau Apolonia Schwiegervater, und Molitor zwei Männer zur Hilfe standen, die aktiv am Reformationsprozess beteiligt gewesen waren. *Suble*, „Reformation“ (wie Anm. 5), 490–491; *Popperodt*, „Annales“ (wie Anm. 1), 67–68.

18. *Eike Wolgast*, „Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation“, in: *Bernd Moeller, Stephen E. Buckwalter* (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland im Umbruch, Gütersloh 1998, 407–434, hier 413–414.

19. *Herrmann Graf*, Anhaltisches Pfarrerbuch: Die evangelischen Pfarrer seit der Reformation, Dessau 1996, 184, 358. Für Molitor finden sich auch die Namensvarianten Mylius und Müller.

tenberg angeeignet haben könnte, nach Gernrode zurückholte.²⁰ Des Weiteren hat sich das Narrativ, dass Elisabeth sich aufgrund des Auftreten Luthers auf dem Wormser Reichstag zur Reformierung ihres Stiftes entschloss, bis heute verfestigt, obwohl weder ein Treffen zwischen ihr oder Molitor mit Luther belegt ist, noch andere Quellen dies nahe legen.²¹ Dass sie sich intensiv mit der neuen Lehre beschäftigte, nachdem Molitor von der regulären Bestätigung der Stiftsprivilegien auf dem Wormser Reichstag zurückgekehrt war, belegt jedoch eine nur archivalisch erhaltene Ordnung, die liturgische Neuregelungen enthält.

Ohne den externen Druck, wie er für die oft erzwungene Reformierung von Frauenkonventen üblich war, sondern mit der für Fürstenreformationen so wichtigen Freiwilligkeit wurde diese Ordnung also von Elisabeth von Weida zusammen mit Molitor geschaffen.²² Sie nimmt explizit Bezug auf Luthers *Von ordnung gottis diensts ynn der gemeyne* von 1523 und folgt dieser in Struktur und ihren zeitlichen Anweisungen.²³ Da aber die drei Jahre später von Luther veröffentlichte Schrift *Deutsche Messe und ordnung Gottis diensts* unberücksichtigt blieb, kann die Gernröder Ordnung auf den Zeitraum zwischen 1523 und 1526 datiert werden. Der früheren Ordnung Luthers gleich stellt sie die Bibel ins Zentrum der Stiftsliturgie. So wird die Messfeier durch die Lesung des Evangeliums oder einer Epistel ersetzt und die Predigt in ihrer Bedeutung hervorgehoben²⁴: „Darnach will mein g[nädige] f[rau] das die priester an stadt der

20. Die von Molitor während seines Studiums in Wittenberg genutzten Bücher sind im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen, sodass über diese Korrespondenz und seine Studien wenig bekannt ist. Molitors sechs Quartbände von Lutherschriften aus den Jahren 1518 bis 1520 waren hastig annotiert und jeweils mit den Initialen SM auf der Titelseite versehen. Dass die mit einem E gekennzeichneten Marginalien allerdings auf eine Korrespondenz mit Elisabeth von Weida verweisen, ist eher fraglich, da keine Briefe erhalten bzw. erwähnt worden sind, die eine solche Hypothese bestätigen könnten. Nach der Abreise Luthers nach Worms scheint auch Molitor Wittenberg verlassen zu haben. Schubart, „Molitor“ (wie Anm. 5), 8–10; Hermann Wäschke, „Geschichte Anhalts im Zeitalter der Reformation“, in: ders. (Hg.), *Anhaltische Geschichte*, 3 Bde., Köthen 1912–1913, Bd. 2 (1912), hier 108.

21. Siehe beispielsweise Rüttgardt, *Klosteraustritte* (wie Anm. 8), 15.

22. Eine vergleichende Autopsie mit zeitnahen Handschriften Molitors zeigt, dass es sich hier um ein Manuskript aus seiner Hand handelt. Es liegt also nahe, dass diese schriftzentrierte Ordnung von Elisabeth und Molitor verfasst wurde. Siehe Landesarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: LASA) Z 6, Nr. 418 (2) und beispielsweise Z 3, Nr. 108. Zum Aspekt der Freiwilligkeit in Fürstenreformationen, siehe Eike Wolgast, „Formen landesfürstlicher Reformation in Deutschland“, in: Leif Grane, Kai Hørby (Hg.), *Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund*, Göttingen 1990, 57–90, hier 60.

23. LASA Z 6, Nr. 418 (2), Fol. 5^v.

24. WA: 12.35–37; LASA Z6, Nr. 418 (2), Fol. 5^v. Hervorzuheben sei hier, dass beispielsweise die Lesungen, Predigt und Gesänge übernommen wurden. Schubart datiert das Schrei-

messe das Euangeliu[m] oder die epistel (wie der doctor in seiner ordnung hat angezeigt) fur dem altare leße vnd dar auff die freuchen ein fein responß gesungen das der priester mit eine[m] vater vnser vnd collecten beschliesßen sollen.“²⁵ Obwohl diese Ordnung trotz Luthers Kritik an der Rolle der Frau im zeitgenössischen Klosterwesen die liturgische Sonderrolle der Stiftsdamen in wesentlichen Zügen beibehielt, führte sie mit dem Gebrauch der deutschen Sprache Elemente der Lehre Luthers ein, die ein noch am 22. Januar 1522 an umliegende Fürsten geschicktes Mandat des Reichsregiments untersagt hatte.²⁶ Elisabeth schien zumindest partiell Anschluss an die Wittenberger Reformbewegung zu suchen.

Darüber, ob diese liturgische Ordnung tatsächlich Verwendung fand, liegen allerdings keinerlei Hinweise vor. Frankes Argument, dass der Rekurs auf die Heiligen in einem Treueeid von 1525 auf einen Verbleib beim alten Ritus verweist und somit die Ordnung lediglich als Reformvorschlag zu verstehen ist, kann jedoch abgelehnt werden.²⁷ Nicht nur die Heiligenverehrung, der später im 21. Artikel der *Confessio Augustana* eine positive Funktion zugewiesen wurde, sondern auch weitere Praktiken des altkirchlichen Heiligenkults bestanden trotz des innerreformatorischen Dissenses hierüber fort, wie beispielsweise Bridget Heal eindrucksvoll für die Marienverehrung im 16. Jahrhundert aufgezeigt hat.²⁸ Dass die Pfarreien im Gernröder Stiftsgebiet zeitgleich mit reformorientierten Pastoren besetzt wurden, suggeriert hingegen, dass sich mit der Gernröder Ordnung eine Öffnung zu Luthers Reformgedanken im Stift vollzog. Die erste Ernennung vollzog sich laut einem Brief vom 6. November 1527 in der Waldauer Eigenkirche, da der dortige Priester seine pastoralen Pflichten vernachlässigt hatte und die Pfarre, nachdem er sich auf seine Vikarie in Magdeburg zurückgezogen hatte, verwaist lag.²⁹ Diesbezüglich schrieb der Anwalt der Fürsten Wolfgang von Anhalt-Köthen (1492–1566) und Johann IV. von Anhalt-Zerbst (1504–1551), „daß ehebenannte Äbtissin zu

ben auf das Jahr 1523. Schubart, „Molitor“ (wie Anm. 5), 10. Zu der Frage der reformatorischen Umgestaltung des Stundengebetes, siehe Andreas Odenthal, „... matutinae, horae, vespere, completorium maneant ...“: Zur Umgestaltung der Offiziums liturgie in den Kirchen des frühen Luthertums anhand ausgewählter liturgischer Quellen“, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 46 (2007), 89–122.

25. LASA Z 6, Nr. 418 (2), Fol. 5^v.

26. Wolgast, „Die deutschen Territorialfürsten“ (wie Anm. 18), 415.

27. Franke, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 325; Schulze, Gernrode (wie Anm. 6), 64–65.

28. Bridget Heal, *The Cult of the Virgin Mary in Early Modern Germany: Protestant and Catholic Piety, 1500–1648*, Cambridge 2007.

29. Wäschke, „Geschichte“ (wie Anm. 20), 313–314; Suble, „Reformation“ (wie Anm. 5), 492–493; Franke, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 325.

Gernrode am Tage Thomae im 1512ten Jahre nach der Geburt Christi angezeigte Pfarre zu Waldal einem Priester, Hermann Hennze genannt, geliehen und dazu präsentiert und lassen instituiren, der sie viele Jahre werweset, bestellt, besessen und inne gehabt bis ungefähr vor zwei Jahren, da die Äbtissin die Lutherische Religion und Lehre an sich selber genommen und von demselben Pfarrer gesonnen und haben wollen, daß er die Ceremonien und Messehalten, wie das Alles von der Kirche eingesetzt, solle fallen lassen und gänzlich davon abstehe³⁰. Während Franke diesen Brief als Beleg dafür ansieht, dass Elisabeth selbst lutherisch geworden sei, geht Hermann Suhle noch einen Schritt weiter und behauptet, dass dies schon vorher geschehen sein müsse und hier die darauffolgende Durchsetzung der Reformation im Stiftsgebiet belegt sei.³¹ Tatsächlich scheint sich zeitnah zu der Gernröder Ordnung seit 1525 eine graduelle Erneuerung der Priesterschaft im Stiftsgebiet vollzogen zu haben, wie auch aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Friedrich Winfrid Schubarts, die im Pfarramt Gernrode erhalten sind, hervorgeht.³² In diesen heißt es, dass Elisabeth 1528 den reformatorischen Pfarrer Anders Henckel in die Pfarre in Sudendorf bei Gröningen entsandte³³; auch dessen Nachfolger, Johann Hildebrandt, war Lutheraner.³⁴ Gleichwohl diese personellen Veränderungen, wie für Reformprozesse üblich, mit den liturgischen Neuerungen nicht exakt koinzidiert haben mögen, kann aufgrund der Berufung lutherischer Pfarrer davon ausgegangen werden, dass die Gernröder Ordnung mit ihrer schriftzentrierten Liturgie nicht nur ein Reformvorschlag war, sondern tatsächlich im Stift Anwendung fand.³⁵ Elisabeth von Weida nahm somit die einzigartige Position einer reichsunmittelbaren Äbtissin ein, die anders als anfangs mit spezifischen Reformideen Luthers sympathisierenden Fürstbischöfen diese, wenn auch nur partiell, in das religiöse Leben ihres Stifts integrierte.

Dieses scheinbar eindeutige Bild, dass Elisabeth von Weida die reformatorische Lehre spätestens seit 1525 für das Stift Gernrode annahm, ist aufgrund zweier Beobachtungen aber in Frage zu stellen. Während ein öffentlicher Erkenntniswechsel, wie oben dargelegt, auszuschließen ist, legt das Fehlen wei-

30. Pfarramt Gernrode (im Folgenden: PAG).

31. Suhle, „Reformation“ (wie Anm. 5), 492–93; Franke, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 325.

32. PAG.

33. PAG. Uwe Grieme, „Gröningen“, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, 4 Bde., Ostfildern 2003–2012, Bd. 1.2 (2003), 235–237, hier 235.

34. Graf, Pfarrerbuch (wie Anm. 19), 180, 287.

35. Johannes Wolfart, „Why Was There Even a Reformation in Lindau? The Myth and Mystery of Lindau's Conflict-Free Reformation“, in: *Renaissance and Reformation* 40.4 (2017), 43–72, hier 49–51.

terer Quellen nahe, dass selbst die liturgische Reform von 1523–25 unter Zeitgenossen wenig Beachtung fand. Erst für die späten 1520er Jahre ist überliefert, dass Elisabeth als lutherische Reformatorin charakterisiert wurde.³⁶ Tatsächlich existieren für den Zeitraum nach der Reform des Stiftsgottesdiensts zwischen 1523 und 1525 und der Einsetzung lutherischer Geistlicher im Stiftsgebiet keine Quellen für weiterführende, das religiöse Leben der Stiftsdamen betreffende Reformen. Dies ist angesichts der Vielzahl an Schriften Luthers, insbesondere der *Deutsche Messe und ordnung Gottis diensts* von 1526, die gänzlich unberücksichtigt geblieben zu sein scheint, verwunderlich.³⁷ Schwerer wiegt allerdings noch, dass das Stift Gernrode, obwohl es die Weisungen im Mandat des Reichsregiments von 1522 missachtete, Luthers Kirchenkritik trotz der Reformen in wesentlichen Punkten widersprach. Wie schon in *De votis monasticis* 1521 erörtert, bescheinigte Luther Klöstern und Stiften, dass sie sich von ihrer biblischen Grundlage entfernt hatten und in ihrer damaligen Form nicht legitimiert seien.³⁸ Während er 1520 in *An den christlichen Adel deutscher Nation* zur Rückkehr zu ihren Ursprüngen im apostolischen Zeitalter mahnte, rief er seit 1522 vehement zur Schließung dieser auf.³⁹ Er betrachtete sie als eine institutionalisierte Form der altkirchlichen Werkgerechtigkeit, die den Stiftern und Stiftsangehörigen zugunsten kommen sollte, dabei aber die Güte Gottes in Zweifel zöge.⁴⁰ Mit Verweis auf das Vorbild der heiligen Agnes und das Stift Quedlinburg hob Luther für Frauenstifte, aus denen die Stiftsdamen aufgrund eines fehlenden Gelübdes jederzeit austreten konnten, die Armenfürsorge und Bildungsarbeit als erhaltenswert hervor, eine Vorstellung, die eng mit der lutherischen Beschränkung des weiblichen Geltungsbereiches auf den Haushalt und der weiblichen Rolle als Ehefrau und Hausmutter verbunden ist.⁴¹ Weder mit der Fortschreibung der liturgischen Sonderrolle der

36. D. Martin Luthers Werke. Briefe. Kritische Gesamtausgabe, 18 Bde. Weimar 1883–(im Folgenden: WA BR), 5.84.

37. WA: 19.44–113.

38. WA: 6.48, 441; 8.578–80; 10^{I.1}.351; 10^{II}.129; 10^{III}.332; 11, 441; 17^{II}.51; *Christoph Burger*, Tradition und Neubeginn: Martin Luther in seinen frühen Jahren, Tübingen 2014, 55; *Jane E. Strohl*, „The Framework for Christian Living: Luther on the Christian's Callings“, in: *Robert Kolb, Irene Dingel, L'Ubošmír Batka* (Hg.), *The Handbook of Martin Luther's Theology*, Oxford 2014, 365–382, hier 372–373.

39. WA: 10^{I.1}.253, 662, 681, 684, 687; 10^{I.2}.29–30, 44, 144, 176–177; 10^{II}.111, 149; 11.40, 445; 12.11–12; 17^{II}.53.

40. WA: 6.257, 375, 439, 444, 451; 7, 36–37; 10^{I.1}.111–112, 251, 287, 318, 327, 333, 359, 403, 489–493; 10^{I.2}.38, 65, 79–81, 102, 122, 130, 143, 185; 10^{II}.155, 258; 11.451; 12.36, 63–65, 271, 430, 644, 658, 669–670, 679; 13.40; 14, 47; 15.183, 687, 754; 17^{II}.120.

41. WA 13.53; 14.50; 6.439–440; *Lyndal Roper*, *The Holy Household: Women and Morals in Reformation Augsburg*, Oxford 1989, 7–55; WA: 6.452. Für Luthers Ansichten über

Stiftsdamen in der liturgischen Ordnung von 1523–25 noch mit dem in Gernrode praktizierten Totengedenken, das, wie zu zeigen sein wird, um 1521 erneuert worden und essentiell für die Stiftsidentität war, sind diese früheren Forderungen Luthers vereinbar. Diese Missachtung wesentlicher Bestandteile der lutherischen Kirchenkritik verbieten es, die Ereignisse bis 1525 als die Einführung der Lehre Luthers zu klassifizieren. Die Gernröder Ordnung als lutherische Kirchen- oder Gottesdienstordnung zu bezeichnen, greift der späteren Reformation des Stifts voraus.

SPÄTMITTELALTERLICHE REFORMEN DES STIFTS GERNRODE

Betrachtet man Elisabeths Amtszeit als Gernröder Äbtissin in seiner Gesamtheit, so hat sie zusätzlich zu den liturgischen Neuerungen Reformen insbesondere auf drei Gebieten vorangebracht: Miteinander verwoben waren die Schließung des zusehends verfallenden Tochterstifts in Frose und die Verbesserung der desolaten wirtschaftlichen Lage des Stifts, die eine drohende Mediatisierung verhindern sollten. Dank dieser konnte seine unabhängige Existenz gesichert und schließlich das geistliche Leben zu neuer Blüte gebracht werden. Hierzu wurde seine ursprüngliche Memorialfunktion neu formuliert und inszeniert nicht zuletzt, um die Eigenständigkeit des reichsunmittelbaren Stifts aus seiner historischen Bedeutung für das *sacrum imperium* abzuleiten.

Aufgabe des Tochterstifts in Frose. Nach ihrem Amtsantritt 1504 bestand eine der dringlichsten Aufgaben Elisabeths darin, der Verwahrlosung des Froser Tochterstifts, das seit dem 10. Jahrhundert dem Stift in Gernrode unterstellt war, entgegenzuwirken. Bereits 1499 forderten die Anhalter Fürsten Walde-mar VI. (1450–1508), Georg III., Ernst (1454–1516) und Rudolf IV. (um 1466–1510) ihre Untertanen dazu auf, dessen Wiederaufbau zu unterstützen.⁴² Dass diese Instandsetzung 1519 nicht in einem befriedigenden Maße fortgeschritten war, bezeugt die Beschreibung Heinrich Bases in seinem *Panegiricos Genealogiarum Illustrium Principum dominorum de Anholt*. Die Froser Stiftskirche, so schrieb er, sei „mehr als heruntergekommen und in seinem

die Ehe, siehe Merry E. Wiesner-Hanks, „Lustful Luther‘: Male Libido in the Writings of the Reformer“, in: Scott H. Hendrix, Susan C. Karant-Nunn (Hg.), *Masculinity in the Reformation Era*, Kirksville 2009, 190–212, hier 209; Strobl, „Christian Living“ (wie Anm. 38), 372–373.

42. LASA Z 2, Nr. 1537.

Mauerwerk teilweise verfallen“.⁴³ Fünf Jahre zuvor, am 9. März 1514, hatte Elisabeth die Übersiedlung der Froser Stiftsdamen nach Gernrode beurkundete, da diese „darjnne verlickeyth vnde vast vele beschweru[n]ge dulden musten dardurch andere Junffern darhene nicht beko[m]men mochten.“⁴⁴ Die unmittelbaren Gefahren („verlickeyth“) und Einschränkungen („beschweru[n]ge“), die der Zustand des Stifts für die Damen bedeuteten, hatten zudem dazu geführt, dass die Anzahl der Stiftsdamen wegen fehlender Beitritte auf drei zurückgegangen war.⁴⁵ Den Gernröder Kanonissen in Rechten und Pflichten gleich wurden die Froser Dekanin Elisabeth Guthmans sowie die Stiftsdamen Magdalena von Brachstedt († 1534) und eine aus dem Geschlecht der Kamburg, über die sonst keinerlei Quellen existieren, 1514 ins Mutterstift aufgenommen.⁴⁶ Die Identifizierung der Froser Stiftsdamen mittels ihrer ehemaligen Affiliation sowohl in Popperodts *Annales* als auch in einer Urkunde vom 1. März 1515, in der Magdalena von Brachstedt als „vnnßers Stiffts zu Froßenn Korjunferr“ bezeichnet wurde, suggeriert, dass diese Übersiedlung zunächst nur temporär war.⁴⁷ Erst die Belehnung des Amtsmannes Hans Limerstadt mit dem Klosterhof, durch die das Stift 1530 seine wirtschaftliche Existenzgrundlage verlor, besiegelte das Schicksal des Froser Stifts⁴⁸; es wurde schließlich 1531 formal aufgelöst.⁴⁹ Um das Wohl der Stiftsdamen bemüht, hatte Elisabeth von Weida mit der faktischen Schließung des Tochterstifts in Frose eine drastische strukturelle Reform eingeleitet, die wiederum das Gernröder Mutterstift in seiner Existenz stärkte.⁵⁰

43. Heinrich Basse, *Panegiricos Genealogiarum Illustrium Principum dominorum de Anholt*, Leipzig 1519, VD16 B 732, Sig. [Cv¹]: „Inuenit itaq[ue] ecclesiam illam plusq[uam] satis desolata[m] et dissoluta[m] muris parit[er].“

44. LASA Z 3, Nr. 58. Walter Elliger datiert die Schließung Froses auf ebendieses Jahr. Walter Elliger, Thomas Müntzer: *Leben und Werk*, Göttingen 1975, 40

45. LASA Z 3, Nr. 58. Siehe auch Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 67.

46. LASA Z 3, Nr. 58. Für Fragestellungen zu den Lebensverhältnissen der Kanonissen mag interessant sein, dass „Darzu eyner yehigen alle zuko[m]mende Jare vff wynachten funffh golden s zurhulffe yrer kleidungk geben vnde reihen wollen.“ (LASA Z 3, Nr. 58) Zusätzlich zu der Zusicherung, die Stiftsdamen adäquat zu versorgen und unterzubringen, erhielten sie finanzielle Zuwendungen. In diesem Kontext wären ebenso das Testament von Magdalena von Brachstedt, das im Pfarramt Gernrode erhalten ist, relevant.

47. LASA Z 3, Nr. 62; Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 81.

48. Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 67.

49. LASA Z 3, Nr. 114; Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 81. Von den ehemaligen Lehnsherrinnen zeugt heute noch ein von Äbtissin Anna von Kittlitz (1488–1558) 1555 installiertes Wappen an einem Gebäude des Klosterhofes. Schubart, „Innschriften“ (wie Anm. 17), 37.

50. Diese Beobachtungen zur Auflösung des Froser Stifts erlauben Rückschlüsse auf die dortige Anstellung des späteren Reformators Thomas Müntzer (ca. 1489–1525), die sich

Finanzielle Konsolidierung. Wenngleich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Veränderung im Stift nicht unmittelbar Ausdruck einer religiösen Reformaktivität waren, führen sie doch diverse Handlungsebenen zusammen und stellen die intendierten Neuerungen geistlicher und profaner Natur heraus.⁵¹ So spielten nicht religiöse Beweggründe bei der Schließung des Froser Stifts

nach wie vor weitreichend unserem Wissen entzieht. Sein Aufenthalt ist durch einen Brief von Klaus Winkeler vom 25. Juli 1515 und einen weiteren des Aschersleber Bürgers Mathäus Volmar vom 28. August 1516 belegt. *Manfred Kobuch*, „Thomas Müntzer in Aschersleben und Frose“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 38.4 (1990), 312–334, hier 318; *Ulrich Bubenheimer*, *Thomas Müntzer: Herkunft und Bildung*, Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1989, 243–247; *Thomas Müntzer*, *Schriften und Briefe: Kritische Gesamtausgabe*, *Günther Franz*, *Paul Kirn* (Hg.), Gütersloh 1968, 347, 349. Während Müntzer in ersterem als *perfecti* bezeichnet wird, findet sich in einem dritten undatierten Brief von Ludolf Wittehovet die Amtsbezeichnung *prepositus*. *Kobuch*, „Müntzer“ (wie oben), 318–319; *Bubenheimer*, *Müntzer* (wie oben), 241–46; *Müntzer*, *Schriften* (wie oben), 349–350. Laut Ulrich Bubenheimer ist letzterer Titel aus rechtsgeschichtlicher Perspektive mehr als fragwürdig, da die einem Stiftspropst traditionell anvertraute Erledigung der Rechtsgeschäfte in Frose von Kanonissen bzw. in Fällen, die einen männlichen Vertreter erforderten, von dem Präfekten (*praefectus*) verrichtet wurde. *Bubenheimer*, *Müntzer* (wie oben), 90–91. Für die Zeit, zu der Müntzer das Amt des Propstes innehatte, kann allerdings, wie oben ausgeführt, davon ausgegangen werden, dass keine Stiftsdamen in Frose residierten. Da mit dem Abzug der Dekanin, die ihren Titel zumindest nominell behielt, die Leitung des Stifts vor Ort vakant war, kann das Amt des Propstes nur dahin gehend verstanden werden, dass Müntzer die Verantwortung für das wohl auch von Kanonikern verlassene Stift möglicherweise samt seinen liturgischen Verpflichtungen übernommen hatte. *Eike Wolgast*, *Thomas Müntzer. Ein Verstörer der Ungläubigen*, Göttingen 1981, 11. Der allein für Müntzer belegte Titel des Propstes (*praepositus*) ist also nicht Beleg dafür, dass Mitte der 1510er Jahren noch Stiftsdamen in Frose residierten, sondern ist vielmehr Ausdruck des Gegenteils und des daraus resultierenden rechtlichen Vakuums in Frose. Außerdem könnte er anzeigen, wann die Überführung der Froser Besitztümer und Einkommen nach Gernrode erfolgte. Da nämlich die Anstellungen Müntzers sowohl in rechtlichen als auch in liturgischen Angelegenheiten von dem Verbleib der Einkommen und der mit Stiftungen und dergleichen priesterlichen Pflichten abhingen und die Abschaffung des Froser Propstitels nur mit der Abwanderung des Einkommens erklärt werden, würde die von Popperodt erwähnte Übertragung grob auf das Jahr 1516 fallen; zudem legt diese These nah, dass zu der Zeit Müntzers tatsächlich keine Kanoniker in Frose anwesend waren. Ob Elisabeth Müntzer wegen seiner Kirchenkritik einstellte, ist eine interessante Überlegung, die allerdings aufgrund mangelnder Quellen rein spekulativ ist und hier nicht weiter Beachtung finden soll. *Peter Matheson* (Hg.), *The Collected Works of Thomas Müntzer*, Edinburgh 1988, 6–7. Ebenso wenig nachgewiesen ist die häufig bemühte Vermutung, dass die beiden sich in Quedlinburg kennengelernt haben. *Siegfried Bräuer*, *Günter Vogler*, *Thomas Müntzer: Neu Ordnung machen in der Welt: Eine Biographie*, Gütersloh 2016, 55.

51. Für derartige Untersuchungen, siehe *Wolfgang Brandis*, „Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster“, in: *Falk Eisermann*, *Eva Schlottheuber*, *Volker Honemann* (Hg.), *Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter*, Leiden, Boston 2004, 357–398; *Gudrun Gleba*, *Ilse Eberhardt*, *Summa*

eine Rolle, sondern, gleichwohl diese nicht explizit angeführt wurden, wirtschaftliche; eine Instandsetzung schien wohl nicht finanzierbar. Bezeichnend für die desaströse Lage des im Mittelalter reich ausgestatteten Stifts Gernrode ist, dass die 1504 neugewählte Äbtissin Margarethe von Warberg wegen dessen existenzieller wirtschaftlicher Not das Amt der Äbtissin nicht antrat, sondern Gernrode verließ; an ihrer statt wurde Elisabeth von Weida aus dem unweit gelegenen Stift St. Servatius in Quedlinburg als neue Äbtissin in Gernrode installiert.⁵² In der Tat verfügte das Stift Gernrode nur noch über einen Bruchteil seiner einstigen Besitzungen. Rudolf Bahn beziffert sie auf Grundlage einer Akte von 1509 auf insgesamt 20 Dörfer, während laut Reinhold Specht 1544 siebeneinhalb Flecken und Dörfern, drei Vorwerken und fünf wüste Marken zu dem Stift gehörten.⁵³ Laut Franke wurden weder die wüsten Marken noch die Vorwerke kostendeckend betrieben, sodass von dem jährlichen Einkommen nur ein geringer Teil zur freien Verfügung blieb.⁵⁴

Von entscheidender Bedeutung in der Konsolidierung der Stiftsfinanzen war die Beendigung eines Rechtsstreits mit dem Bistum Halberstadt. Der Konflikt war an einem See entbrannt, den ein Mönch aus dem Bistum 1446 angestaut hatte.⁵⁵ Da das geflutete Gebiet sich auf Teile der Froser Flur erstreckte,

Summarum: Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg: Transkription und Kommentar, Münster 2011.

52. LASA Z 6, Nr. 418 (1). Zusammen mit Elisabeth sollen auch ihre Schwester Brigitta und die Dienerinnen Katharina von Breitenbach und Margarete von Büнау nach Gernrode übergesiedelt sein. *Popperodt*, „Annales“ (wie Anm. 1), 65. Brigittas Anwesenheit in Gernrode ist in einer Urkunde vom 22. März 1529 belegt. LASA Z 3, Nr. 110. Über das Leben Elisabeths im Stift Quedlinburg oder ihre Kindheit ist wenig bekannt. Laut Popperodt müsste sie 1479/80 geboren worden sein. *Popperodt*, „Annales“ (wie Anm. 1), 68. Franke führt außerdem einen Brief an, gemäß dem Elisabeth von Weida zusammen mit Friedrich III. und Ernst von Sachsen (1464–1513) erzogen wurde. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 315.

53. *Bahn*, Geros Gründung (wie Anm. 5), 51. Reinhold Specht edierte dieses Dokument 1938. Obschon fehlende archivalische Verweise eine Identifizierung erschweren, scheint es sich bei diesem Schriftstück um die Signatur LASA Z 10, Nr. 36 zu handeln. *Reinhold Specht*, Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, 3 Bde., Magdeburg 1935–1940, Bd. 2, 180–187.

54. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 317. Das jährliche Einkommen betrug 270 Gulden an Zinsen, 12 1/2 Wispel Weizen, 3 1/2 Wispel Roggen, 1 1/2 Wispel Gerste und 1 1/2 Wispel Hafer; die Präpstin und das Kapitel nahmen ungefähr 314 Gulden, 31 Wispel Weizen, 21 Wispel Gerste, 6 Wispel Hafer ein. LASA Z 10, Nr. 36. Für einen detaillierte Betrachtung des wirtschaftlichen Zustands des Stifts, siehe LASA Z 9.

55. Laut Jakob Friedrich Reimann, und hierin folgte ihm Beckmann, irrte sich Popperodt in der Behauptung, dass der See 1486 angelegt worden sei. Beckmann vermutete, dass sich Popperodt sich dabei auf dessen Fertigstellung bezog. *Jakob Friedrich Reimann*, IDEA HISTORIÆ ASCANIENSIS CIVILIS, ECCLESIASTICÆ, NATURALIS, LITERARIÆ In qua ea, quæ ad quadruplex hoc punctum faciunt, ὡς ὃν Τῦπω quidem tantum; Sed tamen

kam es 1486 zu einem Prozess um die Rechtmäßigkeit und Nutzung des Sees.⁵⁶ Aufgrund seiner wachsenden Kosten drohte der Rechtsstreit bald das Stift finanziell zu ruinieren. Der nahgelegenen und später mediatisierten Grafschaft Mansfeld ähnlich drohte Gernrode in die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Bistum Halberstadt zu rutschen.⁵⁷ Erst durch die Vermittlung des päpstlichen Kommissars Levin von Veltheim konnte am 10. Dezember 1510 ein Vergleich erreicht werden: Zugunsten des Bistums Halberstadt und der Stadt Aschersleben verzichtete Elisabeth auf alle Rechte an dem See. Der damalige Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt verpflichtete sich wiederum zu einer einmaligen Zahlung von 3.000 Gulden und einer jährlichen Lieferung von zwei Zentnern Hechte oder dem monetären Gegenwert von acht Gulden.⁵⁸ Mit dieser Einigung hatte Elisabeth von Weida eine Überschuldung vorerst abwenden können.

Zur Erhöhung ihrer Einnahmen war Elisabeth darauf bedacht, ihre landesherrlichen Rechte konsequent einzufordern, sei es, dass sie dazu Reichsinstitutionen oder, wie im Falle des unrechtmäßig angestauten Sees, den Papst bemühte.⁵⁹ Franke berichtet beispielsweise, dass Elisabeth 1507 Einspruch dagegen erhob, dass Waldemar VI. von Anhalt-Köthen einen Weinberg verkaufte, obwohl der verstorbene Besitzer mit diesem vom Stift Gernrode belehnt worden war.⁶⁰ Besonders zu betonen sei hier der lang anhaltende Konflikt mit dem Magdeburger Erzbischof und Halberstädter Administrator, Kardinal

in Typo ejusmodi delineata sunt, uti res omnes Ascaniensium ex veris merisque M[anu]l[is] & monumentis ἀνεκδότοις excerptæ & nova prorsus, atque adhuc non usitata methodo digestæ & ita ad umbratæ sunt, ut universa hujus antiquissimæ Civitatis ἐγκυκλοπαιδεία Historica uno quasi obtutu à φιλοσοφοῦσι conspici & sic facillima ratione hæc specialissima particula cum Historia universali connecti & copulari queat. Accessit in fine INDEX CHRONOLOGICUS Omnium Monasteriorum, Collegiorum Fraternitatum & Congregationum quæ vel ab Halberstadensibus institutæ sunt vel ad diœcesin Halberstadensem spectaverunt, Quedlinburg 1708, VD18 15069214, 21; *Beckmann*, Historie (wie Anm. 2), Bd. 2, 109; *Popperodt*, „Annales“ (wie Anm. 1), 66–67.

56. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 320.

57. *Uwe Schirmer*, „Die Lehnbeziehungen der Grafen von Mansfeld (1215–1539/40)“, in: *Kohnle, Bräuer*, Grafen (wie Anm. 10), 13–44, hier 36–38.

58. LASA U 5, IX Nr. 226. Für weitere Teile des Vertragswerks, siehe LASA Z 3, Nr. 44. Beckmann berichtet zudem noch von einem Vergleich zwischen Elisabeth und den betroffenen Dörfern Frose und Nachterstedt. *Beckmann*, Historie (wie Anm. 2), Bd. 1, 110. Noch 1506 war eine Einigung daran gescheitert, dass örtliche Fischer diese missachteten. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 321; LASA Z 6, Nr. 912.

59. Laut Franke forderte Elisabeth in ähnlicher Manier die standesgemäße Ansprache ein, wie aus einem Brief an den Merseburger Bischof Adolf II. von Anhalt-Zerbst (1458–1526) hervorgeht. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 322–323.

60. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 318.

Albrecht von Brandenburg (1490–1545), um dessen fortwährende Missachtung von Elisabeths Hoheitsrechten und wirtschaftliche Ausnutzung des Stifts Gernrode. Unstimmigkeiten begannen, als Albrecht Stiftsgut aus Gernrode entwenden ließ und dies trotz päpstlicher Intervention nicht unterließ.⁶¹ Außerdem sah der Verweser Albrechts, Botho zu Stolberg (1467–1538), der auch als Schutzherr vom benachbarten Quedlinburg seine dortigen Rechte fundamental erweitert hatte, nicht davon ab, Steuern in den Gernröder Dörfern Alsleben, Alickendorf, Frose und Nachterstedt zu erheben, obwohl Elisabeth ihm dies untersagt und eine schriftliche Bestätigung des Verbots 1516 eingefordert hatte.⁶² Der Konflikt eskalierte 1527, als Elisabeth erreichte, dass Kaiser Karl V. (1500–1558) Albrecht von Brandenburg wegen der fortwährenden Steuererhebung zu einer Zahlung von 20 Goldmark verordnete.⁶³ Auch diese Intervention verfehlte jedoch ihr Ziel, da Albrecht von Brandenburg auch in den drei Folgejahren an der Besteuerung festhielt und zusätzlich eine Wiese auf dem Stiftsgebiet verpfändete.⁶⁴ Da weder ein kaiserliches Mandat vom 4. November 1531 noch eine Ermahnung zu dessen Einhaltung Abhilfe bereiteten, entsandte Elisabeth schließlich ihren Anwalt Friedrich Reifstock im selben Jahr zum Reichskammergericht.⁶⁵

Diese Konflikte verdeutlichen, in welchem Maße die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Stifts Gernrode von Schlichtungsversuchen zunächst vonseiten des Papstes und später ausschließlich des Kaisers und anderer wichtiger Reichsinstitutionen abhing. Zwecks seiner Sanierung scheute Elisabeth von Weida nicht davor, diese anzurufen, um ihre Rechte gegen so mächtige Kontrahenten wie Kardinal Albrecht von Brandenburg durchzusetzen. Ihre Position als Reichsprälatin war dabei von essentieller Wichtigkeit für die unabhängige Existenz des Stifts Gernrode. Der Eintrag in der Reichsmatrikel 1521, das Reichsmandat 1529 und die damit verbundenen Zusagen im Kampf gegen das Osmanische Reich sind gerade wegen der finanziellen Zumutung angesichts der strapazierten Stiftsfinanzen als eine Demonstration und Manifestierung der

61. Elisabeths Gesuch nachkommend, rief dieser im März 1514 die benachbarte Geistlichkeit zur Mithilfe in dieser Sache auf. Weil ebendiese jener Veräußerungen schuldig waren, stellte sich dieses Vorgehen aber als wenig effektiv heraus. *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 319.

62. PAG; *Kasper*, Quedlinburg (wie Anm. 9), 103.

63. LASA A 13, Nr. 4 (1).

64. LASA A 13, Nr. 4 (2), Fol. 2^r; A 13, Nr. 4 (5), Fol. 6^v; Z 3, Nr. 100.

65. Das Mandat ist in einer Kopie vom 13. Dezember 1531 erhalten. LASA A 13, Nr. 4 (7), Fol. 10^r; (6); (4). Über den Stillstand in den Verhandlungen schrieb Georg III. von Anhalt-Plötzkau am 14. Januar 1532 an Wolfgang von Anhalt-Köthen. LASA A 13, Nr. 4 (8); (9).

Reichsunmittelbarkeit des Stifts und der traditionellen Macht der Reichstifte im Reichskirchenwesen, das trotz konfessioneller Differenzen integraler Bestandteil in der konstitutionellen Balance blieb, zu verstehen.⁶⁶ Im Bewusstsein dieses traditionellen Konstrukts stellte sich Elisabeth von Weida einer schleichenden Mediatisierung des Stifts Gernrode durch wirtschaftliche und legale Unterminierung vehement entgegen.

Florieren des geistlichen Lebens. Von dem Erfolg dieser finanziellen Konsolidierung zeugt eine rege Bautätigkeit in der Stiftskirche, die Ausdruck der geistlichen Erneuerung des Stifts ist. 1519 wurde ein repräsentatives Grabmal des Stifters, Markgraf Gero († 965), vor dem zentralen Kreuzaltar in der Vierung installiert und 1521 folgte ein neuer Hochaltar. In beiden wurde ein neues Selbstverständnis des Stiftes artikuliert.⁶⁷ Wesentlich für dieses war das Totengedenken des Stifters Geros, aus dem Elisabeth eine gewisse geistliche Bedeutung und politisch-repräsentative Autorität für das Stifts ableitete.

Nicht zuletzt weil der benannte Hochaltar im Bildersturm von 1616 zerstört wurde, ist wenig über ihn, seine Entstehung und Rezeption bekannt.⁶⁸ Schubart vermerkt lediglich, dass Pröpstin Ursula von Kittlitz 1519 einen neuen Hochaltar in Auftrag gab und ein „wertvoller Bilderaltar“ nach zweijähriger Schaffenszeit 1521 aufgestellt wurde.⁶⁹ Als Fokus des liturgischen Geschehens in Gernrode ist davon auszugehen, dass der alte Cyriakusaltar dem neuen wich und die Armreliquie des Heiligen, des Stiftspatrons, hier verwahrt wurde.⁷⁰

Die neue Tumba für Markgraf Gero wurde, wie der Inschrift auf ihrer nördlichen Stirnseite zu entnehmen ist, 1519 errichtet. Dieser ist auf der Deckplatte mit Schwert, Fahnenstange und einer für das 16. Jahrhundert typischen Rüstung zu sehen. Gestiftet wurde das Grabmal ebenfalls von Ursula von Kittlitz,

66. Deutsche Reichstagsakten: Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Karl V., Gotha 1893–, Bd. 2, 433; Wiesner, „Ideology“ (wie Anm. 8), 57.

67. Bei der Restaurierung der Stiftskirche im 19. Jahrhundert durch Ferdinand von Quast ließ dieser das Grab auf seinen heutigen Standort umsetzen. Klaus Voigtländer, Die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Restaurierung 1858–1872, Berlin 1980, 108. Für den ursprünglichen Ort des Grabmals vor dem Kreuzaltar in der Vierung, siehe Beckmann, Historie (wie Anm. 2), Bd. 1, Sig. [Y 4].

68. Voigtländer, Stiftskirche (wie Anm. 67), 112, 138–139, 141; Hermann Suhle, „Ältere Nachrichten des Kirchenbuches der Marienkirche zu Bernburg“, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 6 (1893), 258–277, hier 274.

69. Friedrich Winfrid Schubart, „Versuch einer Gegenreformation im Stift Gernrode“, in: Zerbster Jahrbuch 4 (1908), 40–51, hier 44.

70. Voigtländer, Stiftskirche (wie Anm. 67), 138–139. Für die Reliquien in Gernrode, siehe Reinhold Specht, „Reliquien in Anhalt“, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 26.1/2 (1929), 52–66, hier 57–58.

deren Wappen sich zwischen den Relieffiguren der Apostel Philipp und Thomas an der Ostseite des Hochgrabs befindet.⁷¹ Die hochwertige Steinmetzarbeit des modischen Haupthaars und der Äderung der Hände, die der Nürnberger Schule zuzuschreiben sind, reflektiert die wiedergewonnene Stärke des Stifts, die eine solche Anschaffung finanziell ermöglichte.⁷² Mit dieser Erneuerung des Totengedenkens untermauerte das Stift primär seine Bedeutung für das Reich als dem liturgischen Zentrum der memoria Geros, der sich um die östliche Expansion und Stabilisierung des Reichs im 10. Jahrhundert verdient gemacht hatte. Die Heiligenreliefs am Gesims des Grabmals, je fünf an den Längs- und zwei an den Schmalseiten, verknüpfen diese mit der damaligen Renaissance des Stifts. So zeigt die zweite Relieffigur an der Südseite die heilige Elisabeth, die mittels eines Wappenschilds der von Weida zu ihrer Rechten als Äbtissin Elisabeth identifiziert werden kann.⁷³ Ihr Pendant auf der anderen Seite der zentralen Marienfigur bildet die heilige Hedwig, eine Referenz auf die erste Äbtissin Hathui (um 939–1014). Mit dieser Gegenüberstellung wird Elisabeth als der bedeutenden Äbtissin Hathui ebenbürtig dargestellt und somit als diejenige, die es vermocht hat, das in seiner Existenz bedrohte Stift zu erhalten und es in seiner liturgischen Bedeutung als Stätte des Totengedenkens eines herausragenden Reichsfürsten zu stärken.

Dieser in dem Grabmal formulierte Geltungsanspruch spiegelt sich auch in einem undatierten Tafelbild Geros wider, um dessen Entstehung, Bedeutung und Funktion sich eine Debatte entzweit hat. So etablierte von Heinemann die Abhängigkeit des Bildnisses von einer ursprünglichen Grabplatte, die dem neuen von 1519 hatte weichen müssen.⁷⁴ Da Begräbnisplatten allerdings nicht für die Zeit vor dem 11. Jahrhundert belegt sind, zweifelte Hans Jantzen diese These an und argumentierte stattdessen für eine Anlehnung des Bildes an das Gero-Siegel, dessen Darstellung samt der Sockelplatte, des Hundes, Schwertes

71. Schulze, Gernrode (wie Anm. 6), 126–127; Voigtländer, Stiftskirche (wie Anm. 67), 107. Das Wappen, das der zu den Füßen Geros ruhende Löwe in seinem Maul hält, konnte bislang nicht identifiziert werden. Es zeigt zwei gegen den Rücken aufgerichtete und gekrönte Löwen mit verschlungenen Schweifen.

72. Die Werkstatt der Tumba ist unbekannt, gleichwohl sie in Verbindung mit der Tilman Riemenschneiders (um 1460–1531) gebracht worden ist. Schulze, Stift Gernrode (wie Anm. 6), 127.

73. Aufgrund dieser Darstellung kann Elisabeth von Weida als zweite Stifterin gelten. Schulze, Gernrode (wie Anm. 6), 126; Voigtländer, Stiftskirche (wie Anm. 67), 107.

74. Otto von Heinemann, Geschichte der Abtei und Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode, Quedlinburg 1877, 54. Dieser Ansicht folgten auch August Fink, Die figürliche Grabplastik in Sachsen von den Anfängen bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Diss. Berlin, Wolfenbüttel 1915, 5–6; Ludwig Grote, Die Stiftskirche in Gernrode, Burg 1932, 28.

und Schildes auf die sächsische Grabplattentradition des 13. Jahrhunderts verweist.⁷⁵ Diesem folgt Klaus Voigtländer, der bezüglich der Entstehung vermutet, dass das Tafelbild im Zusammenhang mit der Galerie der Gernröder Äbtissinnen, die Elisabeths Vorgängerin, Scholastica von Anhalt-Zerbst (1451–1504), anfertigen ließ, entstanden sei.⁷⁶ Dieser These widerspricht jedoch die Datierung des Bildes mittels der frühhumanistischen Majuskel, in der die Bildüberschrift geschrieben worden ist; sie legt eine Entstehung im Zeitraum zwischen 1505 und 1515, also unter der Ägide Elisabeths, nahe.⁷⁷ Dies würde zudem erklären, weshalb das Tafelbild das brandenburgische Wappen mit dem roten Adler und nicht den im Grabmal verwendeten Wappenschild zeigt. Mit diesem verbildlicht das Tafelbild die ruhmvollen Verdienste seines Stifters Geros bei der Etablierung Brandenburgs als Teil des Reiches. Dieser Bezug auf die historische Bedeutung Geros der Mark formuliert einen gewissen Autoritätsanspruch über das damals dort herrschende Haus der Hohenzollern, das erst 1415 in die Ränge der vornehmsten Herrschaftshäuser des Reiches aufgestiegen war. Diese mediale Demonstration des traditionellen Mächtigewichts der beiden Reichsfürsten richtete sich an Kardinal Albrecht von Brandenburg, der wiederholt Elisabeths Hoheitsrechte verletzt hatte. Die visuelle Artikulation der historischen Abhängigkeit Brandenburgs von Gernrode und der daraus resultierenden Ebenbürtigkeit des Stifts suggeriert eine Entstehung des Tafelbildes, nachdem Albrecht von Brandenburg das Bistums Halberstadt 1513 übernommen hatte; dies entspräche zudem der von der frühhumanistischen Majuskel nahegelegten Entstehungszeit.⁷⁸ Viel stärker noch als das Grabmal, dessen Erneuerung notwendig gewesen sein mag, zeigt das Tafelbild eine humanistische Rückbesinnung und Verankerung Gernrodes in seiner Geschichte als Stiftung des bedeutsamen Markgrafen Geros, aus der wiederum seine Me-

75. *Hans Jantzen*, *Ottonische Kunst*, München 1947, 131–132. Für einen ähnlichen Standpunkt siehe *Hubert Schrader*, „Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Monumentalplastik“, in: *Westfalen* 37 (1957), 44–45; *Günter W. Vorbrodt*, „Die Stiftskirche in Gernrode. Ein kunstgeschichtlicher Beitrag“, in: *Schulze*, Gernrode (wie Anm. 6), 91–129, hier 108, 123–124.

76. *Voigtländer*, Stiftskirche (wie Anm. 67), 105–6; *Franz Kindscher*, „Scholastica, Äbtissin von Gernrode 1469 bis 31. August 1504“, in: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde* 6 (1893), 186–194, hier 187. Von der Ahnengalerie ist lediglich eine Kopie der Darstellung Scholasticas erhalten. *Franz Kugler*, *Carl Ferdinand Ranke*, *Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg und der vorhandenen Alterthümer*, Berlin 1838, 105.

77. *Vorbrodt*, Stiftskirche (wie in Anm. 75), 123.

78. *Voigtländer*, Stiftskirche (wie Anm. 67), 107; *Vorbrodt*, Stiftskirche (wie in Anm. 75), 123.

morialtradition und der aus ihr erwachsene zeitgenössische Bedeutung im politischen Gefüge des *sacrum imperium* abgeleitet wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Gernröder Ordnung, wie sie Elisabeth und Molitor zwischen 1523 und 1525 erarbeitet haben, in neuem Licht. Die Integration von Luthers Reformideen in die Stiftsliturgie steht am Ende eines langwierigen Reformprozesses, der einerseits entgegen dem Mediatisierungsdruck insbesondere durch den Magdeburger Erzbischof und Halberstädter Administrator das wirtschaftliche und politische Überleben des Stifts sichern sollte. Andererseits intendierte Elisabeth mit den Reformen das religiöse Leben des Stifts zu stärken. Tatsächlich griff sie dabei die von Äbtissin Scholastica geäußerte Kirchenkritik auf. So entspricht die Fokussierung der Liturgie auf die Heilige Schrift zweifelsohne dem lutherischen Prinzip *sola scriptura* und liegt zugleich in der Rückbesinnung auf die ursprüngliche Kirche im apostolischen Zeitalter gemäß humanistischer Ideale begründet. Dass diese Einzug in Gernrode gehalten hatten, suggeriert sowohl die Erneuerung der Memorialfunktion des Stifts in der Errichtung des Gero-Grabmals als auch die Bestände der einstigen Stiftsbibliothek, unter denen sich zahlreiche, bei Humanisten populäre Schriften antiker und patristischer Autoren, wie Dionysius von Halicarnassos, Johannes Chrysostomos und Isidor von Sevilla, finden lassen.⁷⁹ Noch vor der Konsolidierung der Reformation als konfessioneller Bewegung berichtete Basse 1519 in seinen *Panegiricos*, dem ersten Werk der anhaltinische Hofgeschichtsschreibung des Hauses Anhalt, aus dem auch Scholastica stammte, dass sie sowohl den Verfall der Sitten als auch die Kirche mit ihrer Vielzahl an Bräuchen, die jeglicher schriftlicher Grundlage entbehrten, bemängelt hatte.⁸⁰ Sie missbilligte, dass „es desgleichen viele in den Gebräuchen der Kirche gab, von denen sie sagte, dass sie Eid schwören, obwohl sie man dennoch nirgends in der heiligen Schrift, in den Lehren der Kirchenväter oder den Kanonikern geschrieben findet.“⁸¹ Während über die darauffolgende Unterredung

79. W. Gröpler, „Verzeichnis derjenigen Bücher, welche aus der Gernroder Stiftsbibliothek in die frühere Bernburger Landesbibliothek und aus letzterer in die gegenwärtige Anhaltische Behördenbibliothek zu Dessau übergegangen sind“, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 3 (1883), 772–776, hier 772.

80. Basse, *Panegiricos* (wie Anm. 43), Sig. D ij^r; Wäschke, „Geschichte“ (wie Anm. 20), 42. Zur Bedeutung von Basses Werk für die anhaltische Erinnerungskultur, siehe Angela Dammisch, „Repräsentation des Hauses und der Familie“, in: Eva Labouvie (Hg.), *Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie*, Köln, Weimar, Wien 2007, 181–206, hier 186.

81. Basse, *Panegiricos* (wie Anm. 43), Sig. D ij^r: „Item essent plurima in ecclesie illius consuetudinibus q[ui]bus se etiam iuramento coactam submitti dixit que tamen nusquam in scripturis sanctis/in doctrinis partum vel canonibus ecclesiasticis expressa inuenirentur.“

mit ihrem Vettern Wilhelm von Anhalt, einem Franziskaner, nichts bekannt ist, lassen sich direkte Verbindungslinien zur liturgischen Ordnung von 1523–25 ziehen.⁸² So dient das Fehlen einer biblischen Grundlage dort als Argument, Teile der Heiligenverehrung abzuschaffen und die Bibel in das Zentrum der Liturgie zu rücken.⁸³ Diese ideengeschichtlichen Kontinuitäten verbieten, die liturgischen Ordnung von 1523–25 und die zeitnahen Neubesetzungen der stiftseigenen Kirchen mit lutherischen Pfarrern einzig der Wittenberger Reformation zuzurechnen. Vielmehr hatte Elisabeth das Stift mittels innovativer und sogleich systemkonformer Neuerungen in seiner Form als ottonischer Memorialinstitution im Reich zu stabilisieren erhofft.⁸⁴

REFORMATION UND MEDIATISIERUNGSDRUCK

Dieser eigenständige Reformweg, der auf institutioneller Kontinuität, historischer Tradition und liturgischer Innovation beruhte, war eng mit Elisabeths Kampf um die Autonomie und gegen eine Mediatisierung ihres Stifts verbunden. Diese komplexe Gemengelage vermögen zwei Konflikte zu illustrieren, die zwischen Elisabeth und den Anhalter Fürsten Johann IV. und Wolfgang über die Pfarre Waldau und die Schutzvogtei von Gernrode und Badeborn entbrannten. Nachdem Elisabeth 1525 den lutherischen Pfarrer Goth in Waldau eingesetzt und damit die Verbreitung der reformatorischen Lehre in ihrem Stiftsgebiet begonnen hatte, ließ Wolfgang am 28. Mai 1526 das dortige Kirchengut unrechtmäßig inventarisieren und auf das unweit gelegene Bernburger Schloss überführen.⁸⁵ Zeitgleich nahm Johann IV. Anstoß daran, dass der Pfarrer Goth nicht in seiner infolge von Vernachlässigung unbewohnbar gewordenen Pfarrei, sondern in Bernburg Quartier bezog; 1526 wurde er aus der Stadt

Zur humanistische Kirchenkritik, siehe hierzu auch *Wolf-Friedrich Schäufele*, „Die Kirchenkritik des Hoch- und Spätmittelalters und ihre Bedeutung“, in: *Dingel, Kohnle, Rhein, Waschke*, *Initia Reformationis* (wie Anm. 7), 67–82, hier 77–79.

82. Bei diesem mag es sich um den Vetter von Margarethe von Münsterberg (1473–1530), der zwischenzeitlich in dem Franziskanerkloster in Halle lebte, handeln. Siehe *Gerrit Deutschländer*, „Briefe aus dem Franziskanerkloster zu Halle: Augustinus Alveldt an die Fürstin Margarethe von Münsterberg“, in: *Deutschländer, Würth*, *Lebenswelt* (wie Anm. 9), 192–224, hier 196–198.

83. *LASA Z* 6, Nr. 418 (2), Sig. 5^v.

84. *Schäufele*, „Kirchenkritik“ (wie Anm. 81), 71.

85. *Studium Hallense* (Hg.), *Geschichte Anhalts in Daten*, Halle 2014, 264; *Graf*, *Pfarerbuch* (wie Anm. 19), 150, 261.

vertrieben.⁸⁶ Der Gernröder Einspruch hiergegen am Reichskammergericht zeitigte erste Erfolge, als Karl V. am 21. Mai 1527 Johann IV. dazu ermahnte, die Rechte der Äbtissin, ihre Pfarrer zu benennen, nicht zu unterwandern. Nachdem Goth 1528 wiederingesetzt worden war, wurde auch das Kirchengerät am 26. März 1529 wieder ausgehändigt.⁸⁷ Auch wenn theologische Differenzen diese Konflikte augenscheinlich provoziert haben, sind sie doch in erster Linie Beispiele für das fortwährende Ringen um die Hoheitsrechte des reichsunmittelbaren Stifts Gernrode. Anders als im Streit um die Entwendung kirchlichen Eigentums durch Kardinal Albrecht von Brandenburg, zu dessen Beilegung sie den Papst angerufen hatte, wandte sich Elisabeth nun an Reichsinstitutionen, um einer direkten Einflussnahme durch benachbarte Reichsfürsten entgegenzuwirken.

Tatsächlich stand der Konflikt um die Pfarre Waldau vor dem Hintergrund früherer Einmischungen von Landesfürsten in klösterliche Angelegenheiten. Nachdem beispielsweise Äbtissin Magdalene von Anhalt-Köthen-Zerbst († 1515) aufgrund wiederholter Konflikte mit ihrem Schutzvogt Herzog Georg von Sachsen (1471–1539) 1514 aus dem Stift Quedlinburg ausgeschieden war, beschleunigte der deutsche Bauernkrieg von 1524–25 noch die Säkularisation und Mediatisierung von Klöstern. Insbesondere Wolfgang von Anhalt-Köthen, der sich als einer der ersten Reichsfürsten Luther angeschlossen hatten, nutzte den Bauernkrieg, um das unweit von Gernrode gelegenen und in seiner Schutzvogtei stehende Benediktinerkloster Ballenstedt zu säkularisieren.⁸⁸ Wie einem bei Hans Peper transkribierten Revers zu entnehmen ist, verständigte er sich mit Abt Mathias Ribke am 9. Oktober 1525 auf eine wohl einvernehmliche Schließung und Übertragung des ehemaligen Klosters; tatsächlich hatten die mit der Lehre Luthers sympathisierenden Mönche es bereits am

86. *Studium Hallense*, Geschichte (wie Anm. 85), 264; *Graf*, Pfarrerbuch (wie Anm. 19), 150, 261; *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 330. Dass dieses Vorgehen ohne die Zustimmung der Gernröder Äbtissin geschehen sein muss, geht aus einem Brief, den Reifstock Elisabeth am 12. Oktober 1527 schrieb, hervor. PAG. Es scheint, dass er hier, genau wie aus Briefen vom 13. Dezember 1527 und 1. Dezember 1531 hervorgeht, als ihr Anwalt am Reichskammergericht tätig war. LASA A 13, Nr. 4 (4); Z 6, Nr. 435 (5).

87. *Studium Hallense*, Geschichte (wie Anm. 85), 267; *Franke*, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 330; *Suhle*, „Reformation“ (wie Anm. 5), 492; *Graf*, Pfarrerbuch (wie Anm. 19), 150, 261.

88. Von einem regen theologischen Austausch zeugen beispielsweise Büchergeschenke des Ballenstedter Priors Basse an den Gernröder Peter Balistarius 1516 und die Ausführungen über Scholastica von Anhalt-Zerbsts Bedenken zum Stand der Kirche im *Panegiricos*. Supplementum, 1488, Anhaltische Landesbücherei Dessau BB 24680, Gesamtkatalog der Wiegendrucke M26238, Titelblatt; *Basse*, *Panegiricos* (wie Anm. 43), Sig. Cvj^v–v^v.

28. Mai 1525, noch vor der Plünderung durch Bauern, verlassen.⁸⁹ Auch der Aufstand in Gernrode am 5. Mai 1525 ist in diesem Kontext zu betrachten. Nachdem Elisabeth die Erhebung gewaltfrei kontrolliert hatte, erneuerte der am 21. Dezember desselben Jahres geleistete Eid das Treueverhältnis zwischen ihr und ihren Untertanen. Dies versetzte sie in die Lage, dass sie jedwede militärische Einmischung, die selbst im Falle ihres zur Hilfe eilenden Bruders Heinrich die Gefahr eines Eingriffs in die Unabhängigkeit des Stifts bedeutet hätte, ablehnen konnte.⁹⁰ Tatsächlich wirkt dessen Position prekär, da Wolfgang von Anhalt-Köthen selbst vor dem Status der Reichsunmittelbarkeit nicht zurückschreckte und die von Kaiser Otto II. (955–983) zum Reichskloster erhobene Benediktinerabtei Nienburg nach jahrzehntelangem Druck 1563 säkularisierte.⁹¹ Nachdem das Stift Gernrode zu Beginn des 16. Jahrhunderts finanziell in seiner Existenz bedroht gewesen war, gestaltete sich die Annahme einiger Reformimpulse aus Wittenberg zu einem zusätzlichen Faktor, der wegen Luthers Ablehnung klösterlicher Gemeinschaften die Mediatisierung oder gar Säkularisierung des Stifts zu beschleunigen drohte.

Um zu verhindern, dass ihr Schutzvogt Wolfgang unter dem Deckmantel der Reformation das Stift mediatisierte, kündigte Elisabeth von Weida am 22. Februar 1528 die Schutzvogtei über Gernrode und Badeborn zum Martinstag desselben Jahres auf und bemühte sich konsequent um deren Rück-

89. Wäschke, „Geschichte“ (wie Anm. 20), 227–228; Hans Peper, „Stift, Kloster und Schloß. Stift und Kloster bis zu seiner Zerstörung“, in: Bernhard Heese, Hans Peper (Hg.), Ballenstedter Chronik: Eine Geschichte des Schlosses und der Stadt in Einzeldarstellungen: Von den Anfängen bis 1920, Ballenstedt 1919, ND Ballenstedt 1993, 9–10. Bei dem von Peper abgedruckten Schreiben mag es sich um das verlorene Dokument LASA Z 4 II, 391b Nr. 20 handeln.

90. Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 68. Als wesentlichen Grund für den Aufstand identifiziert Franke steigende Abgaben und das neue Verbots, im Wald zu holzen. Franke, „Elisabeth“ (wie Anm. 4), 325–327. Zur Bestrafung der Aufständischen überführte Elisabeth das Gernröder Brauhaus in ihren Besitz und forderte zwei Strafbzahlungen von je 50 Gulden an Pfingsten und Weihnachten der kommenden zwei Jahre. Wäschke, „Geschichte“ (wie Anm. 20), 249–250.

91. Erich Vogel, Chronik des Nienburger Klosters, Teil 2: 1004 bis 1563, Nienburg/Saale 2000. Die mit dem Bauernkrieg zusammenhängenden Unruhen in Nienburg waren auch Thema in der Korrespondenz zwischen Wolfgang von Anhalt-Köthen und Elisabeth von Weida. Siehe LASA Z 6, Nr. 435 (3). Weitere von Wolfgang mediatisierte Klöster umfassen das Nonnenkloster in Mehringen, das, nachdem es 1525 im deutschen Bauernkrieg Schaden genommen hatte, von ihm gegen den Widerstand der Nonnen 1528 säkularisiert wurde, sowie das Kloster Coswig, mit dessen Nonnen er sich am 30. August 1527 vertraglich auf eine zukünftige Versorgung und Unterbringung einigte. Wäschke, „Geschichte“ (wie Anm. 20), 227–228, 247, 307–308.

kauf.⁹² Die von Elisabeth betriebene finanzielle Konsolidierung des Stifts erlaubte diesen am 18. Mai 1531.⁹³ Nachdem sie ihre Autorität mit ihrer von lutherischen Reformimpulsen angeregte religiöse Erneuerung des Stifts untermauert hatte, zeugt ihre Reaktion auf die Einmischung in konfessionelle Angelegenheiten seitens Johanns IV. und Wolfgangs sowie die Entziehung der Möglichkeit politischer Einflussnahme mittels der Aufkündigung der Schutzvogtei des Letzteren von ihrer Determinierung zur politischen Selbstbehauptung. Elisabeth von Weida präsentierte sich nicht nur als regional unabhängig agierende Landesherrin, die die territoriale Hoheit ihres Stifts gegen andere Reichsfürsten zu wahren wusste, sondern auch als Vorsteherin eines humanistisch geprägten und sich reformierenden Stifts, in dessen Zentrum die liturgische Kontinuität des Totengedenken und die Memorialkultur eines bedeutenden ottonischen Reichsfürsten stand.

DIE REFORMATORISCHE ÄBTISSIN ELISABETH VON WEIDA

Ein weiterer Faktor, der zu der Stilisierung Elisabeths von Weida als lutherischer Reformäbtissin geführt hat, ist eine sich zum Ende der 1520er-Jahre wandelnde Wahrnehmung. Das erste Zeugnis hierfür ist die Beschreibung des Anwalts von Wolfgang von Anhalt-Köthen und Johann IV. von Anhalt-Zerbst vom 6. November 1527, dass Elisabeth sich der „Lutherische[n] Religion“ angeschlossen hätte.⁹⁴ Dass diese Einschätzung über den regionalen Kontext hinweg Geltung gewann, bezeugt ein Brief Luthers an den sächsischen Kurfürsten Johann (der Beständige, 1468–1532) vom 25. Mai 1529, in dem er Elisabeth als „frumme Fürstin“ bezeichnete.⁹⁵ Sie diene ihm als Beispiel, um dem Fuldaer Koadjutor Johannes III. von Henneberg-Schleusingen (1503–1541) zum Verbleib im Kloster zu raten, sodass er es Elisabeth gleich als dessen Vorsteher reformieren könnte. Dass die in der Gernröder Ordnung festgeschriebene liturgische Reform 1529 bereits nicht mehr Luthers Vorstellungen entsprach, erscheint hierbei sekundär. Elisabeth von Weida galt fortan im Reich als lutherisch.

92. LASA Z 3, Nr. 103, 103a, 108, 124–26; Z 6, Nr. 435 (4).

93. LASA Z 3, Nr. 124–25. Diese Wiedereinlösung wurde am 28. Mai 1531 bestätigt. LASA Z 3, Nr. 126. Das Dokument LASA Z 4 V, 458 Nr. 5 gilt als verloren.

94. PAG.

95. WA BR: 5.84.

Für ebendiesen Zeitraum sind jedoch keinerlei Reformaktivitäten vonseiten Elisabeths überliefert. Vielmehr schuf ihre Passivität Freiräume für weitere Veränderungen, die zwar die Stiftsgeistlichen, nicht aber direkt das religiöse Leben oder den Stiftsverband der Kanonissen betrafen. Dies mögen die Eheschließungen ersterer kurz nach dem Ableben des Stiftspriesters Keusel 1529 verdeutlichen. Nachdem Caspar Scharffe aufgrund seiner ersten Ehe noch sein geistliches Amt in Gernrode hatte verlassen müssen, heiratete er nun die Witwe von Andreas Popperodt d. Ä. und trat erneut in den Stiftsdienst ein; auch Molitor nahm eine gewisse Agnes zur Frau.⁹⁶ Aufsehen erregte laut Popperodt d. J. jedoch, dass auch Stiftsdamen sich 1531 verheirateten. Entgegen den Willen der Gernröder Pröpstin und des Kapitels gingen Dorothea und Agnes von Kittlitz Ehen ein und verließen – „ihre Keuschheit und jungfräuliche[n] Anstand missachtend“ („pudicitiam & decus virginales non observantes“) – das Stift.⁹⁷ Nicht allein weil ein solcher Schritt Stiftsdamen traditionell offenstand, sind diese Geschehnisse verwunderlich, sondern auch weil sie Luthers Ermutigung widersprachen, dass Nonnen aus ihrem Kloster austreten sollten, um ihrer Natur entsprechend in ehelichen Gemeinschaften Familien zu gründen.⁹⁸ Diesem Gebot folgend waren im Zeitraum von 1529 bis 1534 im nahen ernestinischen Sachsen eine Vielzahl an Klosterordnungen erlassen und Visitationen durchgeführt worden, die die Kanonissen wie im Fall des Augustiner-Chorfrauen-Stifts Brehna 1531 explizit zum Austritt zwecks einer Verehelichung aufriefen, so dieser vom Kapitel gewährt worden war.⁹⁹ In Gernrode allerdings scheinen die Eheschließungen der Stiftsdamen als Bruch des für die Existenz des Stifts zentralen Personenverbands angesehen worden zu sein.¹⁰⁰ Dass sich Popperodt der Verehelichung und anschließenden Flucht dieser noch in den 1560er Jahren empörte, suggeriert sowohl den Bedeutungsgrad, dem das kontemplative Leben zugeschrieben wurde, als auch eine gewisse Nervosität darüber, ob die institutionelle Integrität des Stifts trotz seiner Reformierung oder gerade wegen des damit einhergehenden Autoritätsverlustes, der sich in der Bevorzugung lutherischer Theologie über der traditionellen Unterordnung unter dem Stiftskapitel manifestierte, Bestand haben könnte. Die Phase der von

96. Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 68.

97. Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 68.

98. WA BR: 3.326–328.

99. Siehe „18. Parochie Brehna“, in: *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, Halle, Berlin 1870–1925, Bd. 41, 308–342, hier 312.

100. Popperodt, „Annales“ (wie Anm. 1), 68.

Luther inspirierten Reformen Elisabeths schien einer Phase der Neutralität und abwartenden Haltung zu der Reformationsbewegung zu weichen.¹⁰¹

Dass Gernrode zeitgleich reichsweite Anerkennung als Hort reformatorischer Frömmigkeit gewann, zeigt ein für reformorientierte Geistliche ungewöhnliches Gesuch. 1530 erbat Ursula von Münsterberg (1491–1534) die Aufnahme in das Gernröder Stift, nachdem sie zusammen mit zwei Nonnen im Oktober 1528 aus dem Kloster der Heiligen Maria von der Buße im sächsischen Freiberg geflohen war.¹⁰² Noch im selben Jahr veröffentlichte sie eine Schrift, die ihren Klosteraustritt rechtfertigen sollte.¹⁰³ In dieser bediente sie sich dem lutherischen Argument der *sola fide*, wobei sie ebenso Erasmus' Klosterkritik, dass die persönliche Vervollkommenung nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb der Klostermauern erreicht werden könne, aufgriff.¹⁰⁴ Nach längeren Aufenthalten bei Luther und protestantischen Verwandten in Sachsen und Preußen wandte sich die mittellose Ursula 1530 an Elisabeth von Weida und erbat, mit ihrer Mitstreiterin Dorothea Tanbergin in das Stift Gernrode aufgenommen zu werden.¹⁰⁵ Friedrich II. von Liegnitz (1480–1547), bei dem Ursula wegen dessen Sympathien für die Lehren Huldrych Zwinglis (1484–1531) und Kaspars von Schwenkfeld (1490–1561) nicht länger unterkommen wollte, sicherte Elisabeth diesbezüglich auf dem Augsburger Reichstag Unterstützung zu.¹⁰⁶ Auch wenn es aufgrund fehlender Belege unklar ist, ob es tat-

101. *Wolgast*, „Die deutschen Territorialfürsten“ (wie Anm. 18), 414–428.

102. *Deutschländer*, „Briefe“ (wie in Anm. 82), 201; *Hubert Emisch*, „Herzogin Ursula von Münsterberg: Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen“, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde* 3 (1882), 290–333, hier 305, 307; *Rüttgardt*, Klosteraustritte (wie Anm. 8), 49–56.

103. *Ursula von Münsterberg*, Der Durchleüchtigen hochgebornen F. Vrsulen/Hertzogin zu Mönsterberg etc., Grefin zu Glotz etc. Christlich vrsach des verlassenen klostors zu Freyberg, Wittenberg 1528, VD16 M 6729 und 6730; siehe auch *Monika Rössing-Hager*, „Reformatorsche Nonnen rechtfertigen ihre Kloster- Flucht: Florentina von Oberweimar und Ursula von Münsterberg“, in: *Heidemarie Wüst* (Hg.), *Frauen der Reformation: Texte*, Wittenberg 1999, 103–129. Die Nürnberger Neuauflage dieser Schrift im folgenden Jahr zeugt von ihrer raschen Verbreitung; siehe *Ursula von Münsterberg*, Der Durchleüchtigen hochgebornen F. Vrsulen/Hertzogin zu Mönsterberg [et]c. Gräffin zû Glotz [et]c. Christlich vrsach des verlassenen klostors zû Freyberg, Nürnberg 1529, VD16 M 6731.

104. *Ursula von Münsterberg*, Vrsach des verlassenen klostors (wie Anm. 103). Siehe auch *Deutschländer*, „Briefe“ (wie Anm. 82), 201–202. Auf ihrer in dieser Schrift sichtbaren umfangreichen Kenntnis der Bibel und reformatorischer Schriften sowie ihrer überzeugenden Rhetorik beruht Ursulas Ruf als einer der Vorkämpferinnen gegen das klösterliche Leben. *Emisch*, „Ursula“ (wie Anm. 102), 311–312.

105. *Emisch*, „Ursula“ (wie Anm. 102), 321.

106. Des Markgrafen Georg zu Brandenburg Bedenken seinen Räten zu Augsburg gegeben, in: *Karl Eduard Förstemann* (Hg.), *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages*